

**1. PADERBORNER SCHWIMMVEREIN
VON 1911 E.V.**

MITGLIED DES LANDESSCHWIMMVERBANDES NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



Präsident
Christian Kops

www.paderborner-sv.de
c.kops@paderborner-sv.de

Paderborn, 14.04.2025

Schwimmkurse und Nachwuchsschwimmen des 1. Paderborner SV sehr gefragt – Vereinsanmeldung und Leistungsansprüche

Die Nachfrage unserer Schwimmkurse für Kinder ab fünf Jahren ist ungebrochen hoch und wir können leider nur einen Bruchteil der Anmeldungen mit einer Zusage beantworten. Weitere Wasserflächen für Schwimmkurse werden dem Verein momentan außerhalb der Schulferien nicht zur Verfügung gestellt. Wir können aber wieder Schwimmkurse in den Osterferien 2025 anbieten und voraussichtlich auch in den Sommerferien 2025.

Aufgrund begrenzter Wasserflächen können wir derzeit nicht alle schwimmbegeisterten Kinder im Alter von sechs bis acht Jahren in unsere Schwimmgruppen aufnehmen. Uns ist es jedoch besonders wichtig, dass die Kinder in Gruppen eingeteilt werden, die ihrem individuellen Können und Leistungsstand entsprechen. Eine Unter- oder Überforderung kann zu Frustration und Enttäuschung führen. Vor diesem Hintergrund bietet der 1. Paderborner Schwimmverein in der Regel ein Sichtungsschwimmen an, sobald freie Kapazitäten in den Trainingsgruppen verfügbar sind.

Das Sichtungsschwimmen findet ein- bis zweimal pro Jahr statt und dient dazu, talentierte Schwimmer zu erkennen und gezielt zu fördern. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze. Der genaue Termin für das nächste Sichtungsschwimmen wird rechtzeitig auf unserer Homepage sowie über Instagram bekannt gegeben. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung über unser Buchungssystem erforderlich.

Das nächste Sichtungsschwimmen findet im Herbst 2025 statt und richtet sich an die Jahrgänge 2017 bis 2019. Bitte beachten Sie, dass für jedes Sichtungsschwimmen eine erneute Anmeldung erforderlich ist - eine Warteliste führen wir nicht.

Wir freuen uns darauf, viele wasserbegeisterte Kinder willkommen zu heißen!

Wir erleben es leider häufiger, dass wir Aufnahmeanträge erhalten, ohne dass im Vorfeld abgeklärt wurde, ob bei den gewünschten Angeboten Kapazitäten verfügbar sind.

Unser Verein freut sich über jedes Neumitglied und versucht jedem Neumitglied ein attraktives Angebot zu unterbreiten. Der Mitgliedsbeitrag stellt aber **kein Entgelt für ein bestimmtes Leistungsangebot** dar. Er dient allein dem satzungsgemäßen Vereinszweck und ist an keine Gegenleistung unseres Vereins gekoppelt. Daher muss er auch bei vorübergehend ruhender Vereinsaktivität (z.B. Bäderschließung) nicht erstattet werden. Der 1. PSV erhebt einen (Solidar-)Beitrag, der neben anderen Zuschüssen, Spenden und Kursgebühren zur teilweisen Deckung der laufenden Kosten eingesetzt wird.

Es besteht **nach** einer Anmeldung **kein Anspruch** auf eine Teilnahme an einem bestimmten Angebot des Vereins. Wir bitten Sie daher **im Vorfeld** abzuklären, ob bei dem von Ihnen gewünschten Angebot Kapazitäten bzw. Plätze verfügbar sind.

Bei allen anderen Angeboten nehmen Sie bitte **im Vorfeld** mit dem/der zuständigen Fachwart/in Kontakt auf.

Eine Ausnahme ist unser **Donnerstagabend-Schwimmen** (ab 19:30 Uhr, Einlass ab 19:20 Uhr). An diesem Angebot kann jedes Vereinsmitglied teilnehmen und es gibt momentan keine Teilnahmebegrenzung, da genügend Wasserflächen zur Verfügung steht. Aber auch dies könnte sich in der Zukunft mal ändern.

Kurse für Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder

Anders als beim Mitgliedsbeitrag verhält es sich bei Zahlungen, die direkt mit einer Gegenleistung verbunden sind. Kursgebühren werden auf Anfrage erstattet oder die Kurseinheiten werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, wenn die Kurseinheiten nicht durchgeführt werden können.

Alle Vereinsmitglieder haben momentan Anspruch auf eine um 50 Prozent reduzierte Kursgebühr. Aufgrund der Vereinsmitgliedschaft besteht aber kein Anspruch auf eine Bevorzugung im Rahmen der Vergabe der Kursplätze. Hier gelten die Ausschreibungsbedingungen der Kurse. Grundsätzlich werden die Kursplätze ab Anmeldebeginn nach chronologischem Eingang der Anmeldung vergeben.